

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/ 20092 –**

Rettung der Lufthansa durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. Mai 2020 teilte die Lufthansa Group mit, dass der Lenkungsausschuss des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) dem Rettungspaket für das Unternehmen zugestimmt hat. Lufthansa war bedingt durch die COVID-19-Pandemie wie viele andere Airlines in schwere Turbulenzen geraten (<https://newsroom.lufthansagroup.com/german/newsroom/medienmitteilung/wirtschaftsstabilisierungsfonds-stimmt-dem-lufthansa-stabilisierungspaket-zu/s/27fd47c1-5c12-4b38-96b6-a03244d2fc37>). Das Paket sah Stabilisierungsmaßnahmen und Kredite von bis zu 9 Mrd. Euro vor. Neben einer Stillen Einlage in Höhe von 5,7 Mrd. Euro ist eine Kapitalbeteiligung in Höhe von 20 Prozent geplant. Im Fall einer drohenden Übernahme des Unternehmens sollte der Bund seine Beteiligung auf 25 Prozent plus eine Aktie erhöhen können. Diese Kapitalerhöhung hätte der Zustimmung einer außerordentlichen Hauptversammlung bedurft. WSF und Lufthansa hatten sich im Zuge der Verhandlungen auf Auflagen geeinigt, insbesondere auf den Verzicht auf künftige Dividendenzahlungen und Beschränkungen der Managementvergütung. Außerdem sollten zwei Sitze im Aufsichtsrat in Abstimmung mit der Bundesregierung besetzt werden. Der WSF wollte sich dazu verpflichten, sein Stimmrecht in der Hauptversammlung ausschließlich im Übernahmefall auszuüben.

Das Stabilisierungspaket stand jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Europäische Kommission forderte die Übertragung von Start- und Landerechten in Frankfurt und München an preisgünstige Wettbewerber (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rettung-der-airline-harter-kampf-merkel-lehnt-lufthansa-auflagen-aus-bruessel-ab/25857940.html?ticket=ST-2693836-n3Z0GdgkhWVGvOkT9v0e-ap2>). Staatliche Airlines hingegen sollen ausgeschlossen werden. Diese Forderung führte schließlich dazu, dass der Aufsichtsrat dem Rettungspaket vorerst nicht zustimmte (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lufthansa-rettung-aufsichtsrat-1.4919577>). Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lehnte die Forderungen aus Brüssel zunächst ab (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rettung-der-airline-harter-kampf-merkel-lehnt-lufthansa-auflagen-aus-bruessel-ab/25857940.html?ticket=ST-1987148-vjd3eGsX5cMQqkZqSxTB-ap6>). Am 1. Juni 2020 stimmte der Lufthansa-Aufsichtsrat dem Rettungspaket der Bundesregierung und somit auch den Auflagen der EU-Kommission zu

(<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/coronakrise-lufthansarettung-101.html>).

Das Bundesministerium der Finanzen fordert von der Lufthansa im Fall von Staatshilfe, ihre grenzüberschreitenden Geldflüsse im Konzern offenzulegen. Anhand solcher Informationen ließe sich ablesen, ob der Konzern zu Lasten des deutschen Fiskus Gewinne in Steueroasen verschiebt. Allerdings bekommt in einem solchen Fall womöglich ausschließlich der Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/steuerflucht-staatshilfe-lufthansa-1.4918253>) Zugang zu diesen Informationen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Berichte über zusätzliche Auflagen der Europäischen Kommission, nach Ansicht der Fragesteller mit dem Ziel, Lufthansa im Wettbewerb zu schwächen?
2. Unter welchen Voraussetzungen hat die Bundesregierung den Forderungen der EU-Kommission letztendlich zugestimmt, obwohl nach Medienberichten Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zunächst die Auflagen abgelehnt hatte?
3. Welche Möglichkeiten hatte die Bundesregierung vor der Entscheidung des Lufthansa-Aufsichtsrates in Betracht gezogen, um sich gegen die Forderungen der EU-Kommission durchzusetzen?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die durch die Europäische Kommission von der Deutschen Lufthansa AG geforderten Wettbewerbszusagen angemessen ausfallen.

Im Zuge der Verhandlungen konnten bezüglich der geforderten Wettbewerbszusagen deutliche Verbesserungen im Sinne des Unternehmens erreicht und ein guter Kompromiss gefunden werden, der allen Interessen gerecht wird.

4. Welche Rettungspakete für europäische Airlines wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie durch die Europäische Kommission genehmigt?
In welchen Fällen war die Genehmigung an wettbewerbliche Auflagen gebunden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Europäische Kommission unter anderem Rettungspakete für Air France sowie für Finnair genehmigt. Diese waren – soweit bekannt – nicht mit wettbewerblichen Auflagen verbunden. Die Europäische Kommission gibt die Genehmigung von Beihilfen regelmäßig in Pressemitteilungen bekannt und veröffentlicht die Genehmigungen mit zeitlicher Verzögerung auch auf ihrer Internetseite.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dass Billiganbieter wie Ryanair Slots in München und Frankfurt von Lufthansa übernehmen?

Es steht noch nicht fest, wer die Slots in München und Frankfurt übernimmt.

6. Rechtfertigt die Kapitalaufstockung im Fall von Lufthansa im Vergleich zu anderen Corona-Stützungsmaßnahmen für europäische Airlines, die lediglich auf Krediten beruhen, nach Auffassung der Bundesregierung zusätzliche wettbewerbliche Auflagen?

Diese Unterscheidung entspricht der geltenden Rechtslage, konkret den EU-beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission im Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen („Temporary Framework“).

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Lufthansa die Kapitalaufstockung nutzen könnte, um ihre Marktmacht auszubauen, und wenn ja, wie?

Nein, die Maßnahme dient der Stabilisierung des Unternehmens. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der Lufthansa enthält hierzu entsprechende Vorkehrungen im Einklang mit Ziffer 72 des „Temporary Framework“. (Die Rahmenvereinbarung ist veröffentlicht unter: https://investor-relations.lufthansagroup.com/fileadmin/downloads/de/hauptversammlung/2020/aohv/DLH_Rahmenvereinbarung_unterzeichnet.pdf.)

8. Wieso hat sich die Bundesregierung für eine Staatsbeteiligung an Lufthansa entschieden, und nicht, wie beispielsweise bei Air France, für einen Hilfskredit?

Ziel der Stabilisierungsmaßnahme des WSF ist es, die Kapitalstruktur wieder zu stärken und die Lufthansa zügig in die Lage zu versetzen, sich eigenständig zu refinanzieren. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung eine Voraussetzung für eine schnellere Rückführung der Mittel. Eine langfristige Beteiligung wird durch die Bundesregierung nicht angestrebt. Zudem hat die Lufthansa selbst eine Kapitalstärkungsmaßnahme beim WSF beantragt.

9. Welche anderen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, der Lufthansa zu helfen, sollten die Gespräche über eine Staatsbeteiligung scheitern?
Welche davon zieht die Bundesregierung in Betracht?

Die außerordentliche Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG hat dem Rettungspaket am 25. Juni 2020 zugestimmt.

10. Inwiefern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne für eine Übernahme der Lufthansa von Unternehmen aus anderen Staaten?

Pläne für eine Übernahme der Lufthansa von Unternehmen aus anderen Staaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, wie vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier geäußert, nicht aktiv in betriebswirtschaftliche Entscheidungen der Lufthansa einzugreifen, falls es zu einer staatliche Beteiligung kommt?

12. Wie beabsichtigt die Bundesregierung langfristig sicherzustellen, dass die Entscheidungen des Managements, auch bei etwaiger Staatshilfe, unabhängig – ohne politische Einflussnahme – getroffen werden?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen der Geschäftsführung obliegen entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung dem geschäftsführenden Organ, im Falle einer Aktiengesellschaft dem Vorstand (§ 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes). Die Bundesregierung hat sich in der öffentlich zugänglichen Rahmenvereinbarung mit der Lufthansa verpflichtet, als Aktionärin keinerlei Vorgaben für das unmittelbare operative Geschäft zu machen. Darüber hinaus sieht die Rahmenvereinbarung eine Beschränkung des Stimmrechts des WSF in der Hauptversammlung vor.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Lufthansa werden durch ein in der Rahmenvereinbarung festgelegtes, transparentes Verfahren auf Vorschlag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestimmt. Es ist gemeinsames Verständnis von Bundesregierung und Lufthansa, dass der Bund unabhängige Expertinnen und Experten als Vertreterinnen und Vertreter entsendet.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die angekündigte Anfechtung der Staatshilfen an Lufthansa durch konkurrierende Airlines, wie z. B. Ryanair, sofern diese tatsächlich zum Tragen kommen sollten?

Die Europäische Kommission hat das Maßnahmenpaket des WSF am 25. Juni 2020 genehmigt. Die Bundesregierung geht daher von der beihilferechtlichen Zulässigkeit aus.

14. Geht die Bundesregierung, auch unter den Auflagen der EU-Kommission bezüglich der Abgabe von Start- und Landerechten sowie Flugzeugen, von einer positiven Fortführungsprognose und der vollumfänglichen Rückzahlung der Beihilfen bei Lufthansa aus?

Ja.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die potenziellen Auswirkungen einer Staatsbeteiligung auf den Luftfahrtsektor aus Verbrauchersicht, und wie bewertet die Bundesregierung Auflagen der EU-Kommission aus Verbrauchersicht?

Ziel der Bundesregierung ist die Stabilisierung des Unternehmens, das infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus unverschuldet in Schwierigkeiten geraten ist. Damit schafft der Bund dem Unternehmen und seinen vielen Beschäftigten eine Zukunftsperspektive. Aus Verbrauchersicht sichert die Unterstützung das vielfältige Angebot und den Wettbewerb im Luftfahrtsektor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Unternehmen – seinen Ankündigungen folgend – seinen Verpflichtungen wie Ticketrückerstattungen nachkommt.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Vergabe von Staatshilfen bilateral mit der Lufthansa „verhandelt“ wird und die Lufthansa eigene Vorschläge zur Ausgestaltung etwaiger Auflagen äußert, der Großteil der Unternehmen in Deutschland allerdings nicht auf einen solchen direkten Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern zurückgreifen kann?

Der Bund stellt für alle durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen verschiedene, im Hinblick auf die Größe und den bestehenden Finanzbedarf passgerechte Hilfeangebote zur Verfügung.

17. Entgeht die Lufthansa nach Kenntnis der Bundesregierung einer Gewinn-Besteuerung in Deutschland, und wenn ja, inwiefern?
Welche Rolle spielt diese Möglichkeit bei den Verhandlungen mit der Lufthansa?

Die steuerliche Situation einzelner Steuerpflichtiger unterliegt dem Steuergeheimnis. Im Übrigen sind für die Verwaltung der Ertragsteuern in Deutschland in erster Linie die Länder zuständig.

18. Inwieweit sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen über mögliche Verschiebungen von Gewinnen der Lufthansa Group ins Ausland erhalten, sollte diese Hilfe vom Staat erhalten?

Weitergabe und Veröffentlichung entsprechender Informationen richten sich bei allen Unternehmen nach den gesetzlichen Regelungen und sind im Einzelfall zu prüfen, soweit Veranlassung besteht.

